

Schulleitung in NRW

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e. V.

Verordnung über die Qualitätsanalyse:
Stellungnahme der SLV

Die Autonomie von Schulen im europäischen Kontext

Herbsttagung des ASD

ASD und ESHA

Die Ziele von Lissabon bis 2010:
Stationen auf dem Weg zu einem europäischen
Bildungsraum

Schule in der Gesellschaft

Arbeitszimmer und Entfernungspauschale:
Erste Musterverfahren

Aus der Geschäftsstelle

Partnership International

Schulleitungsvereinigung
Nordrhein-Westfalen e. V.



Wie wir es sehen

Eignungstests für Lehrer fordert die Kultusministerkonferenz. Eignungstests zu Beginn des Studiums – natürlich auf freiwilliger Basis – und eine Eignungsmaßnahme zwischen Bachelor und Master, mehr scheint unseren Politikern nicht einzufallen. Der bundesdeutsche, aufs Föderale Deutsche begrenzte Tunnelblick versperrt wieder den Blick auf die eigentlichen Gründe für nicht genügend geeigneten Nachwuchs. Eine aufrichtige Arbeit an einem fachlich-erzieherischen Profil für den Lehrerberuf hat in den vergangenen Jahrzehnten nicht stattgefunden.

In Finnland nennt man die Lehrer die „Lichter des Volkes“ – in Deutschland ist fraglich, ob das ein erwünschtes Ziel einer Lehrerausbildung wäre.

Die Reaktion der Politik auf die OECD-Ergebnisse spricht für sich, wenn man allein die verwendeten Begriffe hört. Seiteneinstiger und Nichterfüller – offizielle Termini – sollen dann Lehrer ersetzen mit Herkunft aus allen sich in der Krise befindlichen anderen Berufen, neuerdings auch aus dem Stellenabbau von Ministerien und Landesbehörden, wovon vor allem Berufskollegs aber auch inzwischen Gesamtschulen und Förderschulen betroffen sind. Hauptausbildungsort ist dann die Schule. Erfolgsarme Lehrpraxis leitet neue Berufsneulinge an – Notlösungen in Mangelsituationen. Kostengünstig ist es in jedem Fall.

Warum soll man noch studieren, um Lehrer zu werden, wenn diese Verwaltungsfachkräfte jetzt ausgebildete Lehrer ersetzen oder deren Einstellung verhindern?

Wer die Bedingungen für den Lehrerberuf so drastisch verschlechtert, wie die Politiker dies in den letzten 20 Jahren getan haben, will weder die Ursachen mittelmäßigen Unterrichts beleuchten, noch ein Leitbild professionellen Lehrens und Lernens von Lehrkräften entwickeln und in politisch verantworteter Form organisieren, bewerben und finanzieren.

„Wenn wir Kinder des 21. Jahrhunderts von Lehrern mit einem Ausbildungsstand des 20. Jahrhunderts in einem Schulsystem unterrichten lassen, das im 19. Jahrhundert konzipiert wurde und sich seitdem nur graduell verändert hat, dann kann das so nicht funktionieren“, sagt Schleicher. Wer sucht schon in unserer globalisierten, beweglichen und technisierten Welt einen solchen Arbeitsplatz?

Was wir brauchen ist

- eine Veränderung der universitären Ausbildung hin zu einer zeit- und anforderungsgemäßen Vorbereitung auf den Lehrerberuf;
- eine Schulstruktur, die sich an den erfolgreichen PISA-Ländern orientiert;
- eine Gehaltsstruktur, die der Ausbildung entspricht und dem Vergleich mit anderen akademischen Berufen standhält und dazu
 - angemessene Arbeitsbedingungen und Ausstattungen in sanierten und auf die Unterrichtsbedürfnisse hin gestalteten Gebäuden;
 - eine Veränderung der Zusammensetzungen der Kollegien. Lehrer werden dringend für den Fachunterricht gebraucht. Nötig sind Sozialpädagogen,

Schulpsychologen, medizinisches Fachpersonal, Aufsichtskräfte, Toilettenservice, naturwissenschaftliche Hilfskräfte und Verwaltungsangestellte.

- Ein Wahlverfahren und eine Rechtsstellung, die es Schulleitungen erst ermöglichen, selbstständige Schulen leiten können.
- Aus- und Weiterbildung für Schulleitungen;
- Personalräte vor Ort und eine eigene Personalvertretung für Schulleitungen.

Die Realität sieht anders aus. Das erfolgreiche Modell selbstständige Schule wird verdünnt zu einer „eigenverantwortlichen Schule“, bisher ohne wesentlich neue Konturen von Gestaltungsspielräumen. Augenwischerei und Ausdruck von Reformfähigkeit, denn ohne Kapitalisierung, Personalbewirtschaftung und Dienstvorgesetztenstatus können Schulleiter/-innen die Verantwortung für ihre Schulen nicht wirklich übernehmen. Und die Leitungszeit wird nicht, wie in den anderen Bundesländern, den gestiegenen Anforderungen an die Leitung einer Schule angepasst.

All dies sind Probleme, die mit den bisherigen Instrumenten nicht zu lösen sind. Wie wär's denn mal mit der Kreation eines attraktiven Berufsbildes Lehrer/Lehrerin (Ausbildung, Aufstiegschancen, Innovationschancen, Weiterbildung und Qualifikationen, Gestaltungsspielräume, Arbeit in Teams, leistungsbezogene attraktive Bezahlung)?

Und zum Schluss noch ein Wort zur Rekrutierung von Schulleitungen: Die Gesamtzahl der Schulleiterinnen und Schulleiter in NRW beträgt rund 5.600. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

60 und älter 1.100,
55 bis 59 Jahre 1.900,
50 bis 54 Jahre 1.700.

Das heißt, dass bei „normaler Pensionierung“ ohne Altersteilzeit in den nächsten 5 Jahren mindestens 19%, in den nächsten 10 Jahren 54 %, bis 2020 84 % aller Schulleiterinnen und Schulleiter ersetzt werden müssen. Wie will man das Problem lösen, wenn schon jetzt viel zu wenige unter den jetzigen Bedingungen eine Schulleitung übernehmen wollen?

Schulleitungen und ihre Vertretungen sind die wichtigsten Gesprächspartner in diesen Fragen. Diese sollten mit uns als Interessenvertretung der Schulleiterinnen und Schulleiter im Vorfeld besprochen werden, anstatt uns mit fertigen Lösungen zu konfrontieren, die nicht praxistauglich sind. Auch hier könnten Ministerium und Politik vom Ausland lernen, wo klar ist, dass ohne die Kompetenz und die Zustimmung der Schulleiter keine Reform erfolgreich sein wird. „Wir haben das jetzt so gemacht und warten erst mal ab“ so die schulpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion. Noch Fragen?

Ihr

Barthold Mielke

Stellungnahme der Schulleitungsvereinigung NRW (SLV-NRW) zur Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse – Verordnung – QAVO) im Rahmen der Verbändebeteiligung

Zu den Zielen der Qualitätsanalysen

Die Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen zielt auf

1. Sicherung der Qualität der Schulen,
2. Nachhaltige Impulsgebung für deren Weiterentwicklung,
3. Rückmeldung an die Schulen über ihre Qualitäten und Verbesserungsbereiche,
4. Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen i.S. der Absicherung von Entscheidungen und
5. Stärkung der Eigenverantwortung durch den Abschluss perspektivischer Zielvereinbarungen (Ziele 1-5 siehe „Vorbemerkungen“),
6. Kenntnisse über die Qualität der einzelnen Schulen des Landes gewinnen,
7. Kenntnisse über die Qualität des Schulsystems in NRW zu gewinnen,
8. Nutzung der Ergebnisse für gezielte Verbesserungsmaßnahmen in
 - der einzelnen Schule,
 - den Schulaufsichtsbehörden,
 - auf der Steuerungsebene des Ministeriums (§1 Ziele und Aufgaben).

Die Schulleitungsvereinigung NRW unterstützt diese Zielvorgaben,

wenn auch die Perspektive der Schulen mehr in den Formulierungen des Vorspanns untergebracht sind (Ziele 1-4), die Perspektive der Schulpolitik aber im §1 der eigentlichen Verordnung, also mit größerer Verbindlichkeit (Ziele 6-8) ausgestattet ist.

Der Abschluss perspektivischer Zielvorgaben (Ziel 5) kann in der unklaren und widersprüchlichen Beschreibung des Verordnungstextes nicht als Mittel der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen angesehen werden. Eher entsteht der Eindruck einseitiger Verantwortungszuschreibung gegenüber der Schule. Das Zustandekommen der Zielvereinbarung zwischen Schule und Schulaufsichtsbehörde, wie es in §3 (8) beschrieben ist, lässt die Rechte und Pflichten der Beteiligten: einerseits Schule - andererseits Schulaufsichtsbehörde - bei dieser Abstimmung im Unklaren.

Auch die verantwortlich Agierenden werden nicht benannt:

- Sind es Schulleiter/-in oder Schulkonferenz; schulfachlicher Dezernent/Dezernentin der Schule, oder wer vertritt die Behörde?

- Welche Informationen sind vorab zwischen dem Referat Q4 und anderen Dezernaten der Schulaufsichtsbehörde ausgetauscht worden?
- Mit oder ohne Beteiligung von Vertretern der Schule? Welche Ebene der Schule ist hierbei handlungsberechtigt?
- Mit welcher Kompetenz entscheidet welche Seite (Qualitätsteams? Schulaufsicht? Schule?) im Konfliktfall, im Falle unterschiedlicher Bewertung wichtiger Faktoren der Schulqualität und bei unterschiedlicher Einschätzung der Maßnahmen, die nach der Analyse durchzuführen sind?
- Wer ist für das Ergebnis der Nachbesserungsmaßnahmen verantwortlich - der, der sie verordnete, oder der, der sie durchzuführen hatte? Wem gehört der Erfolg?

Wenn willkürliches Handeln mit weitreichenden Konsequenzen ausgeschlossen werden, tatsächlich Vertrauen gegenüber der neuen Inspektion entstehen und die Inspektion als Ganzes einen nachweisbaren Nutzen für die Entwicklung der Einzelschule und des Schulsystems erhalten soll, dann **muss die in den „Vorbemerkungen“ der Verordnung beschworene „klare Trennung zwischen den Qualitätsprüferteams und der originären Schulaufsicht“ hergestellt werden, die genannten Fragen benötigen eine Lösung in der Verordnung.**

Die Kontrolle als solche ist keine ausreichende Legitimation für die Einführung eines kostenaufwändigen Inspektionswesens.

II. Aus den Zielvorgaben resultierende Notwendigkeiten für die Verordnung zum Schulgesetz

- Die Verordnung muss garantieren, dass die Analyse-Bereiche und die Analyse-Instrumente der Schulinspektion dem tatsächlich den Schulen zugewiesenen Grad an Autonomie und dem zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraum entsprechen. Andersfalls würden die Schulen für Zustände verantwortlich gemacht, die auf Bedingungen basieren, die von ihnen selbst gar nicht oder nicht allein beeinflusst werden können. Dieser Grundsatz fehlt in der gegebenen Vorlage.
- Schulinspektionen als Qualitätsanalysen, wie sie jetzt eingeführt werden, machen nur bei einem hohen Maß an Selbstständigkeit der Schulen Sinn. Andernfalls misst man in erster Linie die Umsetzungsgeschwindigkeit für Vorgaben bzw. die Umsetzungstreue der Schulen gegenüber Richtlinien. Ein so verkürzter Qualitätsbegriff würde das vorgesehene Instrumenta-

rium nicht erforderlich machen und die Kosten des Aufwands nicht rechtfertigen.

Selbständigkeit der Schulen ist unverzichtbar in allen Bereichen, die für die vorgesehene Qualitätsentwicklung zentral sind:

- Personaleinstellung und -beförderung,
- Möglichkeit der Verpflichtung von Lehrkräften zur Fortbildung,
- bei erwiesener Unfähigkeit zu unterrichten auch die Möglichkeit der Entlassung,
- hierbei Verpflichtung auf kriteriengeleitete Verfahren wie etwa den Leitfaden zur Unterrichtsbeobachtung,
- Dienstvorgesetzteigenschaften,
- eigenständige Bewirtschaftung der Stundenkontingente der Lehrerschaft mit Bandbreiten und Arbeitszeitkonten,
- Lehrplanhoheit im Rahmen der Zielvorgaben und Standards,
- umfassende Budgetautonomie,
- Gesetzlich gesicherte Beteiligung an der Definitionsmacht für den Entwicklungs- und Veränderungsbedarf der eigenen Schule.

Das ist bislang nur ansatzweise der Fall. Auch die Verantwortungsbereiche der Schulleiterinnen und Schulleiter einerseits und ihre Handlungsmöglichkeiten und Rechte andererseits entsprechen einander nicht. Zu den weiteren Planungen der Landesregierung sind den Schulen bisher nur allgemeine Absichtsbekundungen bekannt, keine konkreten Vorhaben.

Das Maß an Selbständigkeit der Schulen im Vergleich zur auferlegten Eigenverantwortlichkeit ist nicht ausreichend. Dieser Bereich ist im Schulgesetz zu wenig konkretisiert, um die Einführung einer Inspektion auf der Grundlage so genannter eigenständiger Schulen jetzt zu beginnen.

- Eigenständigkeit der Schule und deren Grenzen, die **Rechte der Schulleitung und die Rechte der Schulaufsicht bei der Durchführung von Qualitätsanalysen und Zielvereinbarungen müssen in der Verordnung klar und eindeutig beschrieben und gegeneinander abgegrenzt sein.**

Das ist in der Vorlage nicht der Fall.

- Die Mittel und die Bedingungen für die Bewirtschaftung der in die Eigenverantwortlichkeit der Schule gesetzten Bereiche, z.B. die Personalentwicklung oder die Arbeit mit einer gegebenen Schülerpopulation müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Andernfalls wird eine Schulleitung für Verhältnisse verantwortlich gemacht, die sie kaum beeinflussen kann, und der gesetzliche Auftraggeber kann sich in falscher Weise aus der Verantwortung stehlen.
Der Grundsatz der Definition von Eingangssituationen der Schule vor der Qualitätsanalyse fehlt und ist zu ergänzen.
- Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse wie auch der nachfolgenden Interventionen sind ausschließlich im Sinne der bildungspolitisch verantworteten Ziele zu verwenden. Die Veröffentli-

chungspraxis bisheriger Ergebnisse zentral gestellter Prüfungsaufgaben macht deutlich, dass eine **Selbstverpflichtung des Ministeriums notwendig ist, die einen korrekten Umgang mit Daten seitens der Medien und der Verlage sicherstellt.**

- Die Entscheidungsmacht ist an diejenigen in der Schule zu geben, die auch in die Verantwortung dafür genommen werden. Partizipation an Schularbeitsteilung oder an Regulationsspielraum innerhalb der einzelnen Schule schließt Verantwortung der Beteiligten mit ein. Die Eigenverantwortung der Lehrerinnen und Lehrer für die Qualität ihrer Schule ist nicht definiert; Konsequenzen eines nicht ausreichend guten Unterrichts für die einzelne Lehrkraft sind nicht vorgesehen.

Rechte und Pflichten der Beteiligten an der Qualitätsentwicklung in der Schule müssen (im Schulgesetz; entsprechende Ausführungsbestimmungen) genauer definiert sein. Andernfalls sind beliebige Eingriffe in unterschiedliche Ebenen der Schule seitens Schulaufsicht oder Qualitätsanalysten möglich. Das macht Schulleitung unmöglich.

- Schulinspektion und Qualitätsanalyse sollen sowohl übergreifende, für alle Schulen und Schulstandorte entwickelten Instrumente und Verfahren anwenden, als auch Aspekte der jeweils einzelnen Schulen aufnehmen.

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin sollen dabei das Recht haben, eine bestimmte Anzahl an Fragen in die Analyse einzubringen, die nur für die betreffende Schule von Belang sind. Schulen sind besonders auch an der Rückmeldung und Beurteilung der Qualität ihrer Arbeit in den Bereichen interessiert, die sie selbst aus guten Gründen in den Fokus ihrer Arbeit gestellt haben (Schulprogramm, Arbeitsschwerpunkte).

Die Verordnung soll festschreiben, dass diese schulbezogenen Aspekte mit dem Inspektionsteam vorab abzustimmen sind.

- Verpflichtend soll ebenfalls sein, die Selbst-Evaluation der Schule, deren Ergebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen und Entwicklungen in qualifizierter Weise mit einzubeziehen. **Die Einbeziehung der Selbstevaluation der Schule soll entsprechend dem Umfang und der Qualität der hierin geleisteten Arbeit der Schule (Proportionalitätsprinzip) geschehen.**
- Schulleitungen und ihre Organisationen und die Lehrerschaft müssen an der Definitionsmacht von „Qualität“ beteiligt sein. Was Qualität von Unterricht und Schule ist, wissen nicht nur die Kontroll- und Aufsichtspersonen. Die Leitungsverantwortung betrifft neben der Schulleitung jeden Lehrer und jede Lehrerin, die eine Lerngruppe unterrichten. In einem Modell von Inspektion, bei dem die Definitionsmacht dessen, was Qualität sein soll, allein bei der Politik und der Bildungsadministration liegt, können auf keiner Ebene der Verarbeitung der Inspektionsresultate dialogische Struktu-

- ren entstehen. Der Ansatz, wie er hier vorliegt, bleibt hierarchisch und ist nur durch Kontrolle und Steuerung bestimmt. **Qualitätssicherung und -entwicklung braucht auch Partizipation, Diskurs, Spielraum für ungestrafe offene Versuche und vor allem Vertrauen darin, dass die Beteiligten selbst am meisten an guter Arbeit und guten Ergebnissen interessiert sind.** Dieses Element ist vorzusehen und zu ergänzen, etwa in Form eines vor Ort zu beschließenden Inspektionsvertrags zwischen Qualitätsteam und Schule, bestehend aus den übergreifenden Vorgaben und den schulbezogenen Aspekten.
- **Fortgebildete Schulleiterinnen bzw. Schulleiter müssen in jedem Qualitäts-Team vertreten sein.** Dies ist ein fachlich begründetes und ein demokratisches Erfordernis, ersteres zur Einbeziehung der Professionalität von Schulleitungspersonen im systemisch-organisationalen und im Leitungswissen über Schule, letzteres zur Stärkung der Glaubwürdigkeit, dass die neue Inspektion nicht in historische Modelle voluntaristischer Eingriffe in Schulprozesse und Personalia zurückfällt.
- Änderung §3 Abs. 1:
 „.... erhalten die Termine rechtzeitig“: Hier sollten die im Gesetz vorgegebenen Zeiten aufgenommen werden. Entsprechendes gilt auch für die Information der Lehrerkonferenz, die im Übrigen verpflichtend ist.
- Zusätzliche Informationen können sicher während der Qualitätsanalyse noch gegeben werden; zusätzliche Dokumente, die auf Anforderung des Teams noch erstellt werden müssten, benötigen möglicherweise mehr Zeit. Dies muss plausibel geregelt sein.
- **Mitglieder von Inspektionsteams müssen in jedem Fall so, wie im Qualifizierungskurs der Landesregierung vorgesehen, gut qualifiziert sein.**
- Die Folgen einer falschen Qualitätsanalyse können für eine Schule gravierend sein; es muss ausgeschlossen werden, dass ein Bericht und die daraus folgenden Vereinbarungen nicht genügend gesichert sind aufgrund unzureichender Qualifizierung. Das Durchlaufen der Qualifizierungsmaßnahme muss deshalb für alle Mitglieder der Qualitätsteams verbindlich gemacht werden.
- Änderung §2 Abs. 2:
 „in der Regel“ streichen und Zusatz: „.... für diese qualifiziert worden sein“.
- **Im Rahmen der Verordnung ist genauer zu regeln, was nach der Inspektion mit den Ergebnissen passt.** Dies ist besonders wichtig, weil die klare Trennung von Kontrolle und Beratung und Verantwortung der Schulleitung nicht gewährleistet ist. Die jetzige Fassung gibt willkürlichen Interventionen Raum.
 Wer entscheidet über die konkreten Konsequenzen aus dem Qualitätsbericht? Schulleiter? Schulaufsichtlicher „Berater“?

Wer in der Schule ist letztlich der Entscheider über Veränderungen? Wer verantwortet sie nachher? Es wäre sowohl für die Schulen als auch für eine aufgeklärte Bewertung der Leistungen der Schulinspektion misslich, wenn in einem ungeklärten Kompetenzgefüge die Misserfolge seitens der Schule, womöglich nur von der Schulleitung, angeeignet werden müssen, die Erfolge im Anschluss an die Inspektion aber einseitig bei der Schulinspektion angesiedelt werden, die aus den positiven Entwicklungen von Schulen einseitig ihre Daseinsberechtigung zöge.

- Die mit der Weiterleitung der Inspektionsberichte an das Ministerium verfolgten Erkenntnisinteressen werden nicht dargestellt. Der Verzicht darauf gibt allen möglichen Vermutungen Raum, die sich um Auswertungs- und Verwendungszwecke für Ergebnisse drehen, die möglicherweise keiner wissenschaftlich motivierten Prüfung standhalten. Wird das Auftragsforschung? Wird das übertriebene Bürokratisierung, bei der die einzelnen Schulberichte sowohl auf Ebene der Bezirksregierung als auch im Ministerium ausgewertet werden? Vielleicht nur fallweise? Welche Fälle?

Die Verordnung muss die Ziele und Zwecke dieser Weiterleitung darlegen und die Auswertung der Qualitätsberichte gemäß wissenschaftlichen und bildungspolitischen Erkenntnisinteressen sicherstellen. Auswertungsverfahren und die Ergebnisse sind demokratischen Kontrollmechanismen zugänglich zu machen.

Bedenklich bleibt die Rückführung der Inspektionsberichte in das Auftrag gebende Ministerium auch insofern, als hier ein zweiter Punkt nicht genügender Trennung von Qualitätsanalyse und Aufsicht gegeben ist. Die Unabhängigkeit der Qualitätsanalyse wird aufgegeben, indem das Qualitätsteam ausschließlich aus Personen besteht, die nachgeordneten Behörden angehören und auf die ein Ministerium unmittelbar einwirken kann. Dies ist auch mit der Einbeziehung ausgebildeter Schulleiter/-innen in Qualitätsteams noch der Fall.

Vertrauen in die Unabhängigkeit der Qualitätsteams kann aus dieser Struktur heraus nicht entstehen, da es im Einzelfall immer auch Interventionen „von oben“ geben kann.

Qualitätsteams, Qualitätsanalysen sollen unabhängig sein von der auftraggebenden Instanz.

- **Aussagen über Funktion und Bewertung einzelner Bestandteile der Qualitätsanalyse müssen Bestand haben und zuverlässig sein.**

Die Verordnung stellt fest: „Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte findet nicht statt“ (S.5). In der Presse war zu lesen: „....Wir schicken jetzt Qualitätsprüfer in die Schulen. Ohne Druck auszuüben, werden schlechte Entwicklungen so aufgedeckt. Lehrer mit Defiziten werden im Kollegium identifiziert und isoliert. Es gibt mehr Wettbewerb. Bislang konnte man so vor sich hindümpeln.“ Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiter-

entwicklung, in: Neue Westfälische, 4./5.11.2006)
Dies sind Widersprüche, bei denen Vertrauen nicht wird entstehen können.

III. Begründung:

Die Einführung der Qualitätsanalyse in NRW ist Teil umfassender Innovationen im Schulbereich seit 8-10 Jahren. Eingeleitet durch die verpflichtende Entwicklung von Schulprogrammen und die Ausrichtung der Arbeits- und Fortbildungspläne der Schulen auf Leitziele, die Spiegelung schriftlicher Fachleistungen im Jahrgang durch Parallelarbeiten und die Durchführung von Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch richteten die Schulen aller Schulformen ihre Arbeit an den zwischenzeitlich im KMK-Rahmen abgestimmten und landesweit vorgegebenen Standards wie auch den Kernlehrplänen aus.

Als Ganzes stellt diese Reform einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel im Steuerungssystem dar, der alle Ebenen der Bildungsadministration erfasst mit den entsprechenden Veränderungen von Aufgaben, Kompetenzen, Rollen und Qualifikationsansprüchen an die jeweiligen Professionen, von der Schulaufsicht über die Schulleitung bis zur Lehrerschaft und den an Schule beteiligten Gruppen. Das alte Muster der Vorgaben-Umsetzungspolitik wird durch die Ergebnisprüfung und Ergebnisbewertung abgelöst.

Die Schulleitungsvereinigung NRW begrüßt diesen Wechsel als Chance für ein realistisches Bild der Selbstwirksamkeit von Schule, aber auch der Wirksamkeit von Strukturbedingungen des Bildungssystems.

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen werden die neuen Verfahren der Ergebnisprüfung für einzelne Schülerinnen und Schüler, für Klassen und Lerngruppen, für ganze Schulen und Schultypen und eine umfassende Verpflichtung der Schulen zur Selbstüberprüfung (Evaluation) und Rechen-

schaftslegung in den Rahmen erweiterter Schulautonomie gestellt und damit auch begründet und legitimiert. Das Ministerium setzt also in der Bildungspolitik neben den eigenen Vorgaben und Leitlinien auf die Handlungseinheit Schule als die treibende Kraft für das Erreichen verbesserter Ergebnisse auf Schul- und Systemebene.

Dementsprechend muss der Handlungsrahmen der Schulen in genau den Feldern erweitert und klar definiert sein, in denen dieser Anspruch der Effektivität an die Schule und an die in ihr verantwortlich Handelnden gestellt wird.

Die Schulleitungsvereinigung NRW ist sich dessen bewusst, dass ein Berufsbild von Schulleitung sich immer nur in dem Rahmen des nationalen oder - in unserem föderalen System - landesbezogenen Rahmens der Schulgesetze und der Schulstruktur definieren kann. Darüber hinaus sehen wir uns aber gleichzeitig in einem größeren Rahmen vorhandener wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Erkenntnisse, der die notwendigen Entwicklungen für Bildungssysteme in modernen Gesellschaften beschreibt und Bedingungen für Zukunftsfähigkeit aufzeigt. Hierbei stehen wir im Austausch mit Schulleitern im europäischen und internationalen Kontext und erörtern den Wandlungsbedarf auf den verschiedenen Ebenen. Wir wünschen uns, dass bei der Installation eines Inspektionswesens, dessen Nützlichkeit im Ganzen selbst in den erfahrungreichsten Ländern wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist, das in einigen bildungspolitisch erfolgreichen Ländern derzeit abgeschafft wird, die größtmögliche Sorgfalt in den angesprochenen Bereichen wird walten lassen. Wir halten es dann auch für möglich, dass es Teil eines Weges zu größerem und unserem Land und seinen Möglichkeiten angemessenen Bildungserfolg werden kann.

Die Autonomie von Schulen im europäischen Kontext

Positionspapier der Europäischen Schulleitungsvereinigung (ESHA)

Verabschiedet auf dem Bildungs-Kongress in Rom, 2.- 5. November 2006

Die Vereinigung der europäischen Schulleiter (ESHA) geht davon aus, dass es zum Erreichen einer hohen Bildungsqualität für alle Schülerinnen und Schüler unverzichtbar ist, Schulen ein Höchstmaß an Autonomie zu geben.

Lehrkräften und Schulleitern bzw. Schulleiterinnen müssen die Freiheit und das professionelle Vertrauen zugesanden werden, ihre Schulen so zu entwickeln, wie es den Bedürfnissen der Schülerschaft entspricht, deren Wohlergehen in ihrer Verantwortung liegt.

Um in diesem Sinne Autonomie zu erreichen, müssen die folgenden Bedingungen eingefordert werden:

- **Schul-Budget:** Die Finanzen der einzelnen Schule müssen deren Aufgaben entsprechend ausreichend ausgestattet sein und sollten die gesamte Reichweite der schulischen Bedarfe berücksichtigen. Die Verwaltung des Budgets soll in der Verantwortung der Schule liegen um sicher zu gehen, dass die Ressourcen klar und direkt den Prioritäten der Schule entsprechend ausgegeben werden. Flexibilität muss gegeben sein, damit Schulleitungen sowohl den Prioritäten entsprechen können, die von ihrer Schülerschaft her gegeben sind, als auch den Anforderungen der Kommunen. Die von Land zu Land sehr unterschiedlichen Regelungen der Budget-Hoheit bezogen auf Delegation und Übertragung innerhalb oder zwischen Budgets haben oft ernste Einschränkungen von Autonomie zur Folge.

- **Lehrerkollegium der Schule:** Die Zusammensetzung des Kollegiums muss in der Verantwortung von Schulleitungen liegen, seien diese in der Form von „School Boards“ (mit kommunaler Verantwortlichkeit) organisiert, seien es School Manager (Leiter von Verbundsystemen) oder Schulleitungs-Teams.

Die Einstellung neuer Lehrerinnen und Lehrer ist eine entscheidende Funktion der Leitung von Schulen in Richtung auf erfolgreiche Schülergebnisse. Indem Schulen die Verantwortung haben für die Lehrereinstellung, können sie die Richtung und das Konzept der Personalgewinnung im Sinne der Schülerschaft und der Gemeinde bestimmen. Personalverantwortung kann eine Perspektive stärken, die hohen Erfolg sichert. Schulministerien sind dafür verantwortlich, dass ein konstanter Strom an gut qualifizierten und motivierten Lehrern nachrückt, der für die Auswahl zur Verfügung steht.

- **Curriculumentwicklung:** Viele Länder haben nationale curriculare Vorgaben; jedoch muss die Implementierung in den Händen der Schulleitungen und der Lehrerschaft liegen. Es muss den individuellen Bildungsinstitutionen erlaubt sein, dass sie es sind, die die curricularen Gewichtungen, Zeitvorgaben und Rhythmisierungen setzen. Dies wird dazu beitragen, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfordernisse sowohl der Schulgemeinde als auch der einzelnen Schülerinnen und Schüler anzusprechen.

- **Rechenschaftslegung:** Dies ist eine natürliche Konsequenz der Autonomie und dient dazu, dass Schulen sowohl eine höher ausgeprägte Wirksamkeit als auch ein höheres Niveau der Schülergebnisse erreichen. Insofern wird Rechenschaftslegung begrüßt, wenn sie informativ und konstruktiv zur Schulentwicklung führt. Rechenschaftslegung sollte die Schulen nicht in Konkurrenz gegeneinander setzen oder zur Entmutigung und Diskreditierung durch Ranking-Listen führen. Schulen sollten unterstützt werden, wenn dies nötig ist, und bei Erfolg gelobt werden.

Rechenschaftslegung soll den Erfolg der Schule nicht nur auf der Basis der Testergebnisse reflektieren, sondern auch auf der Grundlage der Lernzuwächse für Leben und Lernen ihrer Schülerschaft.

Mit wahrhaftiger Autonomie könnten Schulen

- freier sein von bürokratischen Auflagen und Einmischungen,
- über Schulleitungen verfügen, denen Vertrauen entgegengebracht wird, und die sich den Herausforderungen ihrer Leitungsrolle stellen,

- konsistenter sein im Umgang mit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler,
- eine höhere Qualität der Lerngelegenheiten für alle Schülerinnen und Schüler bieten.

Schlussfolgerungen

Die bisherige Diskussion in ESHA erreichte einen Konsens über die im Ganzen geteilten Prinzipien.

Allerdings werden die Unwägbarkeiten der weiteren Entwicklungen auch zukünftig Debatten mit sich bringen.

Wesentlich ist die Vorstellung oder die Leitidee, mit der man die Schaffung autonomer Schulen vorantreibt. Schulen und Schulleiter können dadurch sowohl an Professionalität gewinnen, oder aber noch weiter eingeschränkt werden.

In ESHA streben wir eine Entwicklung an in Richtung auf „informierte Professionalität“, die von zentralisierter Kontrolle weg und zu einer Agenda des Lernens hinführt.

Die Diskussion in ESHA betont auch die Bedeutung von Vertrauen und Transparenz. Wir stellen fest, dass in keinem Land bisher die wesentlichen drei Elemente von Autonomie vollständig vorhanden sind, nämlich Autonomie des Budgets, der Personalentwicklung und des Curriculums.

Bewertungssysteme legen den Schulen in vielen unserer Länder eine Zwangsjacke der Rechenschaftslegung an. Ein andersartiges Bewertungsparadigma legt uns jedoch die sich entwickelnde Debatte über Personalisierung und Individualisierung des Lernprozesses nahe, und wir tun gut daran, dieses an den heranwachsenden Menschen ausgerichtete Verständnis von Ergebnis und Erfolg durch Zusammenarbeit quer durch die in ESHA verbundenen Länder kooperativ zu erforschen.

Die Erziehungskontexte ändern sich, quer durch alle unsere Mitgliedsländer hindurch, sehr schnell. Neue Technologien, globales Bewusstsein, eine Diskussion über Fähigkeiten und Fertigkeiten und die über die Bevölkerungsentwicklung, massenhafte Migration quer durch Europa, führen allesamt dazu, den Charakter von Schule und von „Schule machen“ zu verändern.

Die Debatte über das Leiten und die Administration von Schulen ist ein entscheidender Teil unserer Zusammenarbeit zwischen den europäischen Vereinigungen im Bildungsbereich.

Wir werden uns auch weiterhin zu den Debatten um die fortschreitende Autonomie-Entwicklung äußern.

Übersetzung: Rössler/Gruhn

Herbsttagung des Allgemeinen Schulleiterverbandes Deutschland e.V. (ASD)

Was ist der ASD? Welche Funktion hat er? Ist er überhaupt notwendig?

Nur wenige kennen die Dachorganisation der deutschen Schulleitungsverbände, den Allgemeinen Schulleitungsverband Deutschland (ASD), in dem von 40.000 Schulen in Deutschland rund 14.000 organisiert sind. Auf unserer Homepage befindet sich ein Link zur Homepage des ASD, doch da erfährt man im Augenblick auch nicht sehr viel. Gibt es ihn vielleicht gar nicht mehr, den ASD? Oh doch, hinter den Kulissen wird fleißig gearbeitet und umgestaltet. Der Allgemeine Schulleitungsverband Deutschland wird umorganisiert. Ziel der Neuorganisation ist es,

1. Materialien zu erstellen, die von den einzelnen Mitgliedsverbänden direkt abgerufen und verwendet werden können
2. Arbeitsstrukturen zu verbessern und zu optimieren
3. den Bekanntheitsgrad deutlich zu verbessern.

Zu 1.

Auf der Herbsttagung im November 2006 in Binz wurden Arbeitsgruppen bestätigt, die zu folgenden Themen arbeiten:

- Schulstrukturreform in Deutschland,
- Inspektion,
- Stellung der Schulleiterin/des Schulleiters.

Es wird eine Synopse der einzelnen Landesmodelle erstellt, um daraus Positionspapiere zu entwickeln, die von den einzelnen Landesverbänden für ihr Arbeit verwendet werden können.

Zu 2.

Personen für die Vorstandarbeit im ASD zu gewinnen war in den letzten Jahren äußerst schwierig. Neben der eigentlichen Arbeit als Schulleiterin/Schulleiter und der Arbeit im eigenen Landesverband kam jetzt auch noch zusätzlich die Arbeit im ASD-Vorstand hinzu. Vor allem die zeitliche Belastung schreckte viele ab.

Auf der Frühjahrstagung in Potsdam wurde deshalb die Wahl des 1. Vorsitzenden des ASD gekoppelt mit dem Vorsitz in der Kultusministerkonferenz der Länder. Im Jahr 2006 führte Schleswig-Holstein den Vorsitz. Daher war der 1. Vorsitzende des ASD Herr Walter Rossow, Vorsitzender des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein e.V. Da der Vorsitz in der KMK langfristig geregelt

ist, werden als stellvertretende Vorsitzende immer Vorstandsmitglieder aus den Landesverbänden gewählt, die im nächsten bzw. übernächsten Jahr den Vorsitz in der KMK übernehmen werden.

Um die zeitliche Belastung deutlich zu verringern, verfügt der ASD seit November 2006 über eine Geschäftsstelle in Berlin. Frau *Simone Isermann* ist u.a. zuständig für die Kommunikation innerhalb des Verbandes, die neue Homepage, Schriftverkehr, Planungen und Organisation.

Zu 3.

Die Webseite des ASD wird neu gestaltet. Sie soll aussagekräftiger werden, mehr Informationen enthalten und zeitnah aktualisiert werden. Außerdem wird an der Konzeption einer Verbandszeitschrift gearbeitet. Sie soll vierteljährlich erscheinen und u.a. folgende Inhalte umfassen:

- Bundesweit interessante Informationen,
- Vorstellung von Aktionen und Regelungen anderer Bundesländer,
- Service: Recht,

Mittelfristig soll die Zeitung durch Anzeigen finanziert werden.

Ist der ASD notwendig? Diese Frage kann m.E. nur mit einem deutlichen „Ja“ beantwortet werden. Die Föderalismusreform erhöht die Kompetenzen der einzelnen Bundesländer im Bildungsbereich. Wussten Sie, dass das Land Berlin die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter auf 12 Stunden begrenzt hat? Haben Sie schon etwas von der Studie zur Arbeitszeitbelastung von Schulleitungen in Bayern gehört? Wissen Sie, wie das Problem der Veränderung der Schülerzahlen in den neuen Bundesländern „gelöst“ wird? Ein regelmäßiger Austausch über die Situation von Schulleitungen in anderen Bundesländern ist daher dringend geboten. Nur wenn wir gut informiert sind, können wir im eigenen Land berechtigte Forderungen artikulieren und vertreten. Der ASD bietet den einzelnen Landesverbänden ein Forum, sich auszutauschen, miteinander zu kommunizieren, gute Vorhaben vorzustellen und vor negativen Entwicklungen zu warnen.

Die Tagung in Binz zeigt, dass im ASD eine Aufbruchsstimmung deutlich zu erkennen ist. Nur gemeinsam können wir die anstehenden Aufgaben lösen. In der pädagogischen Diskussion schauen wir häufig über die Grenzen zu unseren europäischen Nachbarn. Vieles können wir von ihnen lernen, aber vergessen wir nicht den Blick über den Gartenzaun in die anderen Bundesländer.

Wolfgang Gruhn

ASD und ESHA

Bericht November 2005 – November 2006

Teilnahme an Tagungen und Projekten

1. Entwicklung und Durchführung eines Europäischen Fortbildungskonzepts für Schulleitungsmitglieder ESLN (European School Leaders Network)

Das in den letzten 3 Jahren entwickelte Konzept einer Schulleitungsfortbildung im europäischen Kontext zielt auf den Austausch von Schulleiterinnen und Schulleitern aus möglichst allen europäischen Ländern im Rahmen dieser Fortbildung für Leitungspersonen in Schulen. Die sehr anschaulichen und durch interessante Übungen anwendungsorientiert konzipierten Module zu den Themen

- Moral Leadership
- Learning
- Change

wurden unter Federführung von *Prof. John Westburnham* und *Prof. Petros Pashardis* in Zusammenarbeit mit ESHA entwickelt.

Jeder Kurs zu je einem der Module startete mit einer Impuls gebenden Tagung, auf der sich die Teilnehmer/-innen kennenlernen lernen konnten und sich auch kleinere Arbeitsgruppen bildeten, die engere Kontakte verabredeten.

In der Hauptsache besteht der Kurs aber das Jahr über aus der Arbeit jedes Einzelnen an dem Thema, und dem Online-Austausch von Statements und Lösungsansätzen.

Mit dem Abschluss der ersten 3 Module ist das Projekt zu einem ersten Abschluss gekommen. Die Rechte am Konzept und den Modulen wurden im Rahmen des ESHA-Kongresses in Rom soeben an ESHA übergeben.

Geplant sind die Entwicklung weiterer Module (u.a. zu „Mobilität“) und weitere Schritte zur Verbreitung in möglichst vielen europäischen Ländern, wie die Übersetzung in verschiedene europäische Sprachen, die Initiierung weiterer Fortbildungs-Durchgänge, auch zum Selbststudium; die Einrichtung offizieller Zertifizierung der Teilnehmer.

Teilnahme an Tagungen:

22. - 24.9.2005 in Budapest

17. - 19.3.2006 in Rom

12. - 15.10.06 in Nikosia, Zypern (Internationaler Bildungskongress der Commonwealth-Länder)

Vortrag: „Recreating Linkages - between National Programmes and the European Dimension of Leadership“ (*M. Rössler/B. Mielke*)

2. PISA - Schulleitung - Schülererfolg

Forschungsprojekt zur Klärung des Zusammenwirkens von Schulleitungshandeln und Schülererfolg in OECD-Tests

Nach der kleinen Pilotstudie in 2004/05, an der Deutschland bereits teilgenommen hatte, wird eine Neuauflage vorbereitet, die das Projekt auf breitere Grundlagen stellen soll.

Beteiligte Länder sind Holland, Ungarn, England, Italien, Zypern und Deutschland.

Beteiligte Wissenschaftler: *Prof. Jaap Scheerens* (Holland), *Prof. Petros Pashardis* (Zypern) und *Stefan Brauckmann* (DIPF: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung). Federführend für das Projekt ist wieder der Holländische Schulleiterverband. Der Projektantrag zur Finanzierung wurde an die EU gerichtet. Über diesen wird bis Februar voraussichtlich entschieden sein.

Schulpraktische Studien mit je 4 Schulen aus den teilnehmenden Ländern sind geplant. Dabei sollen immer mindestens 2 Schulleitungsmitglieder aus derselben Schule zusammenarbeiten und mitwirken.

Teilnahme an der Tagung zur Projektplanung und -konzeption vom 8.-9.9.2006 in Amsterdam. Die nächste Tagung wird, sofern der Antrag durchkommt, am 16./17.2.07 in Amsterdam stattfinden bzw. hat bei Erscheinen unserer Zeitschrift schon stattgefunden.

3. ESHA General Board Meetings

Tagungen und ihre Themenschwerpunkte:

17.-20.11.05, GB-Meeting ESHA in Helsinki, Einstieg in das Thema Unterrichts-Qualität und Schul-Qualität

19.-23.5.06, GB-Meeting in Kiew, Regionalisierungskonzept der ESHA-ARBEIT

Länder in engerer Nachbarschaft und mit sprachlichen und/oder kulturellen Gemeinsamkeiten treffen sich öfters auch untereinander, richten Tagungen aus, die den speziellen Fragen und gemeinsamen Interessen dienen: die Balkanregion, die osteuropäischen Länder, die skandinavischen Länder, die mediterranen Länder.

23.-26.3.06, GB- Meeting in Potsdam, Gemeinsame Tagung ASD/ESHA, ESHA Book - Projekt

31.10.-5.11.06, GB-Meeting im Rahmen der Rom-Convention: „Accountability - Achievement - Autonomy“

- A future with an ancient heart
- Verabschiedung der Positionspapiere zu Autonomie und zu Schulqualität.

Vortrag:

„Quality Development between Self-Evaluation and Inspection“ (*Margret Rössler*)

4. Fachdiskussion zur Schul-Autonomie

24./25.11.05 EDUCATEC Paris (Bildungsmesse)

Die ESHA - Positionen aus Helsinki wurden durch mehrere Vertreter/-innen von Schulleitungs-Vereinigungen vertreten und dargestellt. Teilnahme an der Panel-Diskussion für Deutschland.

5. EU-Projekt „Food4U“ - Check deine Ernährung - bevor du zum Opfer deines Essens wirst -

Solche und ähnliche Slogans entwickelten europäische Schülergruppen als Kurzfilmemacher unter der Überschrift „Food4U“. Teilnehmer/innen aus 15 europäischen Ländern waren dem Aufruf des italienischen Landwirtschaftsministeriums gefolgt und hatten an dem Schülerwettbewerb „gesunde Ernährung“ teilgenommen.

Aufgabe war die Herstellung eines 45-Sekunden-Films, der sich kritisch und kreativ mit den Ernährungsgewohnheiten Jugendlicher auseinandersetzt und für qualitativ gutes Essen und Essgewohnheiten eintritt. Ergänzend hatte jede Filmergruppe einen Backstage-Film erstellt, häufig ebenso interessant und gelungen wie der Filmbeitrag selbst. Beides wurde auf Großleinwänden, auf mehrere Tage verteilt, vorgeführt, kommentiert, gefeiert, im italienischen Fernsehen in Ausschnitten gezeigt.

In schönster Umgebung an der Küste Marie di Camerota waren die 35 Finalisten, die Schülergruppen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern - eingeladen, bei der Auswahl der Sieger durch eine Jury dabei zu sein. Ein viertägiges Jugendfestival, wobei abends auf dem Marktplatz auf Großleinwand die Filme vorgeführt wurden, anschließend Disco, tagsüber Ausflüge in die Natur und die alte Kultur der Campagna.

ESHA unterstützt diesen Wettbewerb ideell und durch Information, weil das Thema selbst so wichtig ist und weil es Jugendliche aus allen Teilnehmerländern zusammen bringt. ESHA-Präsident *Dr. Mielke* war Jury-Mitglied.

Stichworte zur Bedeutung des Themas:

- Moderne Lebensformen in den Familien Europas: kein gemeinsames Mahl, kein eigenes Kochen zu Hause während der Woche,
- Manche Kinder und Jugendliche haben eine schlechte Gesundheit und Konstitution,
- Fastfood von geringer Qualität wird überall angeboten und scheint eine passende Lösung zu sein.

Besonders gelungen war die Veranstaltung, weil hier 4 Ziele gleichzeitig sehr wirksam verfolgt werden:

- Auseinandersetzung mit dem für Jugendliche wichtigen Thema gesunde Ernährung,
- Die Entwicklung von Kreativität und Kompetenz im Umgang mit dem Medium Film,
- Die Verbindung mit dem regionalen Aspekt, indem der Austragungsort des Jugendfestivals inmitten einer für seine auserlesenen Speisen berühmten italienischen Landschaft liegt - berühmt für den Mozzarella aus Büffelmilch.

300 Schüler/-innen aus 15 europäischen Staaten kamen zusammen, konnten sich austauschen, knüpften Kontakte

bei gemeinsamen Ausfügen und Unternehmungen - Training für alle, sich zu verstündigen und Anreiz, die Sprachkenntnisse zu benutzen und zu vertiefen.

6. NAHT - Women Leadership Organisation

Carole Whitty, Vorstandsmitglied von NAHT (National Association of Head Teachers), der englischen Schulleitungsorganisation, hat die Initiative ergriffen, ein Netzwerk europäischer Frauen in Führungspositionen zu gründen.

Frauen in Führungspositionen, die Interesse an der Mitgliedschaft haben, sollen sich mit einer Kurzbiografie an sie wenden: carolew@naht.org.uk.

7. ESHA-Newsletter Oktober 2006:

Dieser Newsletter steht unter dem Motto „Ausbildung und European Citizenship“

Das Europa-Parlament hat als **Ziele**, die bis 2010 in hohem Maße erreicht sein sollen, ausgerufen:

- Grundwissen über die Europäische Union und ihre Institutionen.
- Wissen über die gemeinsame Geschichte Europas sollte die nationalen (regionalen) Geschichts-Darstellungen ergänzen und ein Verständnis für das eigene kulturelle Erbe, die Entwicklung der jeweiligen Sprachen und ein Bewusstsein der jüngsten europäischen Geschichte enthalten. Dieses spezielle Wissen stellt eine Bereicherung der nationalen Curricula der Mitgliedsstaaten dar.
- Der Gebrauch vielseitiger Medien ist ein absolutes Muss um Informationen zu sammeln und sie in der Schule funktional zu nutzen.
- Lebenslanges Lernen kann die Anpassungsfähigkeit an neue Bedingungen erhöhen und die Möglichkeit verbessern, Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu finden im rapide sich wandelnden Europa.
- Die Kenntnis von mehr als einer Fremdsprache ist zu fördern; die europäische Dimension rät zu intensivem Sprachenlernen wie auch zur größtmöglichen Entfaltung der europäischen Dimension.

Zudem soll ernsthaft die Zahl der Schülerinnen und Schüler reduziert werden, die (zu) früh die Schule verlassen.

Zum andern gibt es so etwas wie eine „**Liste des Basiswissens**“. Nach welchen Kriterien diese zustande kommt, wie sie derzeit aussieht und aus wie sie weiterentwickelt wird, ist nachzulesen unter www.euro-discussion.eu.

Marga Rössler
Koordinatorin für ESHAASD
www.esha.org.de

Die Ziele von Lissabon bis 2010: Stationen auf dem Weg zu einem europäischen Bildungsraum

Über die europäische Schulleitungsvereinigung ESHA ist die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen in ein Netzwerk eingebunden, in dem im Rahmen der Lissabonner Protokolle und der nachfolgenden Beschlüsse für die europäische Bildungspolitik immer wieder europäische Projekte aufgelegt werden, die sich auf die dort formulierten Leitlinien ausrichten. Das sind solche wie

- Die Innovation des Lehrens und Lernens,
- Lebenslanges Lernen,
- Lernpartnerschaften,
- Stärkung der beruflichen Bildung und Weiterbildung,
- E-Learning,
- Gleichberechtigter Zugang zu allen Bildungsangeboten usw.

Ob *Comenius* oder *Sokrates* oder viele weitere weniger bekannte: alle internationalen Projekte, auch diejenigen die über das Amtsblatt den Schulen bekannt gemacht werden, beziehen sich auf diese Leitlinien und fokussieren die Arbeit auf die im europäischen Kontext vereinbarten Richtlinien und Initiativpapiere.

Deshalb folgt hier ein Überblick über die wichtigsten europäischen Stationen für die derzeitigen Leitlinien im Bildungsbereich.

Einige Projekte richten sich ausdrücklich an Schulleitungen.

In Kürze wird, sofern die Kommission in Brüssel zustimmt, ein für Schulleitungsmitglieder besonders interessantes Projekt starten, das sich vertieft mit der Frage auseinander setzt, inwiefern und auf welche Weise Schulleitungshandeln die Leistungen von Schülerinnen und Schülern beeinflusst. Hier sollen 4 Schulen pro Teilnehmerland mitwirken. Die SLV-NRW wird Sie nach der Entscheidung sofort genauer informieren.

Um eine Datei grundsätzlich an Projekten interessierter Schulen in NRW anlegen zu können, bitten wir Sie sich bei gegebenem Interesse per E-Mail unter dem Stichwort „Europäische Schulprojekte“ an die Adresse roessler@slv-nrw.de zu wenden.

Wir hoffen auf viele neugierige und kontaktfreudige Schulen, die sich auf ein Projekt einlassen möchten.

Europäische Entwicklungen und Projekte im Bildungsbereich

Die Leitlinien und Programme im Überblick

Europa gewinnt als Faktor der nationalen Bildungspolitiken immer größere Bedeutung. Die Europäische Union hat den Stellenwert der Bildung und ihren Integrationsbeitrag anerkannt und in den letzten Jahren kontinuierlich größere Bildungsinitiativen entwickelt. Die Bildungszusammenarbeit in der EU hat sich vor allem durch die Europäischen Räte der EU-Staats- und Regierungschefs in Lissabon (März 2000), Stockholm (2001) Barcelona (März 2002) und Kopenhagen (November 2002) und die

in der Folge entstandenen Initiativen gerade im Bereich der beruflichen Bildung verstärkt.

Lissabon 2000 - Europa: „wettbewerbsfähigster und dynamischster wissensbasierter Wirtschaftsaum der Welt“

In Lissabon wurde als Gemeinschaftsziel definiert, die EU bis zum Jahre 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsaum der Welt“ zu machen. Dazu müssen auch die europäischen Bildungssysteme zu einer Referenz gegenüber der Welt werden. Die Lissabonner Schlussfolgerungen geben dazu auch konkrete Ziele für die Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme in der EU vor. Als gemeinsame Zielsetzungen für die Bildungssysteme wurde festgelegt:

- jährliche Steigerung der Pro-Kopf-Beträge der Investitionen in die Humanressourcen,
- Stärkung der Grundfertigkeiten der EU-Bürger und bessere Qualifikation der Beschäftigten,
- Zugang und Nutzung neuer Informationstechnologien in der Bildung,
- Förderung des „lebenslangen Lernens“ z.B. durch die Weiterentwicklung von Schulen und Ausbildungszentren zu öffentlichen Lernzentren,
- Verringerung der Zahl der Schulabbrecher,
- größere Transparenz der Qualifikationsnachweise,
- Förderung der Mobilität von Schülern, Auszubildenden, Ausbildungspersonal, Studenten und Arbeitnehmern.

Derzeit ist die EU allerdings noch weit vom Erreichen der Ziele von Lissabon entfernt. Rückstände im internationalen Vergleich betreffen z.B. die Zahl der Schulabbrecher, die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, Investitionen in Bildung, Qualität der Schulausbildung („PISA“-Studie), etc.

Stockholm 2001 - Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Das Recht der Unionsbürger, sich überall in der EU niederzulassen oder Dienste zu erbringen (Freizügigkeit), gehört zu den gemeinschaftlichen Grundfreiheiten. Sofern der Zugang zu bestimmten Berufstätigkeiten in den Mitgliedstaaten an verschiedene Voraussetzungen gebunden ist, können die Regelungen über die beruflichen Qualifikationen zu Beeinträchtigungen dieser Grundfreiheit führen. Die neue EU-Richtlinie (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen v. 07.03.02) soll ein weiterer Schritt sein, Mobilitätshindernisse abzubauen. Nach dem Mitentscheidungsverfahren wird der Vorschlag dem Ministerrat der EU und dem Europäischen Parlament zur Annahme vorgelegt.

Auch diese Initiative geht auf den Europäischen Rat von Lissabon (März 2000) und dem dort erklärten Ziel zurück, Europa zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissens-

basierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Als eine unmittelbare Folge hieraus legte die EU-Kommission für den Rat in Stockholm (März 2001) die Mitteilung „Neue europäische Arbeitsmärkte - offen und zugänglich für alle“ vor, in der sie sich verpflichtet, die Regelung für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise einheitlicher, transparenter und flexibler zu gestalten.

Die eigens eingerichtete hochrangige *Task Force für Qualifikation und Mobilität* schreibt in ihrem Bericht vom Dezember 2001: „Die EU und die Mitgliedstaaten sollten einer schnelleren und leichteren Anerkennung von Berufsbildern (für die reglementierten Berufe) Vorrang einräumen, indem sie unter anderem Bedingungen für eine stärker automatisierte Anerkennung schaffen und bis 2005 ein einheitliches, transparentes und flexibles System für die Anerkennung der Qualifikationen in den reglementierten Berufen einrichten“. Diese Forderung findet beispielsweise auch im Aktionsplan der Kommission für Qualifikation und Mobilität (Punkt 15) ihren Niederschlag.

Gegenwärtig wird die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf Gemeinschaftsebene durch eine Vielzahl von Richtlinien und Beschlüssen geregelt, die im Laufe der letzten 40 Jahre verabschiedet wurden. Mit diesen Rechtsinstrumenten sind unterschiedliche Anerkennungssysteme eingeführt worden, zwischen denen keine Verbindung besteht. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll nun ein einheitlicher, kohärenter Rechtsrahmen zur weiteren Vereinheitlichung geschaffen werden. Zu unterscheiden sind hierbei zunächst die Regelungsbereiche Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit.

- Dienstleistungsfreiheit: Wirtschaftliche Tätigkeiten im Aufnahmestaat von bis zu 16 Wochen pro Jahr gelten als Dienstleistung; in diesem Fall ist nachzuweisen, dass die Tätigkeit im Herkunftsland zwei Jahre lang entsprechend den dort geltenden Anforderungen an die Qualifikation ausgeübt wurde.
- Niederlassungsfreiheit: Bei mehr als 16-wöchiger Ausübung der Tätigkeit im anderen Land greifen die Regelungen über die Anerkennung der Berufsqualifikation. Sie ermöglicht es einer betroffenen Person, den Beruf, für den sie qualifiziert ist, im Aufnahmemitgliedstaat auszuüben und zwar mit denselben Rechten wie Staatsangehörige dieses Landes.

Die Anerkennungsrichtlinien regeln also die Fälle, in denen es um eine berufliche Anerkennung von Qualifikationen geht, die zu einer Ausübung eines Berufes notwendig ist. Es geht nicht um die „akademische Anerkennung“ von Abschlüssen, d.h. die Anerkennung in Bezug auf das Bildungssystem. Dies ist nicht Regelungsgegenstand der Richtlinie. Es existieren keine Gemeinschaftsvorschriften, die die gegenseitige Anerkennung von Diplomen oder Berufsqualifikationen reglementieren. Aus diesem Grund gibt es bis heute keine gemeinsamen Qualifikationen, die in allen Mitgliedstaaten anerkannt sind. Ist also eine „akademische Anerkennung“ eines Abschlusses gewünscht, gelten die innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

Handelt es sich aber um eine Anerkennung der Qualifikation in Bezug auf die Ausübung eines Berufs in einem anderen Mitgliedstaat als in dem Mitgliedstaat, in dem die Qualifikation erworben wurde, muss zwischen den reglementierten Berufen und den nicht reglementierten Berufen unterschieden werden. Man kann einen Beruf als reglementiert bezeichnen, wenn der Besitz eines Abschlusses oder gewisser beruflicher Qualifikationen eine rechtlich notwendige Bedingung darstellt, um den betreffenden Beruf auszuüben. In diesem Fall würde das Fehlen eines notwendigen nationalen Titels oder Abschlusses ein juristisches Hindernis für den Zugang zum Beruf bedeuten. Für die reglementierten Berufe gilt die Anerkennungsrichtlinie. Handelt es sich um einen nicht reglementierten Beruf, kann die betreffende Tätigkeit im Aufnahmestaat mit den gleichen Rechten und Pflichten wie durch die Angehörigen dieses Mitgliedsstaates ausgeübt werden.

Es sind die drei bereits bestehenden Anerkennungsregelungen in den Vorschlag der Kommission übernommen worden:

- die automatische Anerkennung von Ausbildungsnachweisen auf der Grundlage einer Koordinierung der Mindestanforderungen an die Ausbildung betrifft die Berufe Arzt/Zahnarzt, Krankenschwester/-pfleger, Tierarzt, Apotheker, Architekt
- für Tätigkeiten in Industrie, Handwerk und Handel, die in dem Richtlinienentwurf aufgeführt sind, gilt eine automatische Anerkennung der durch Berufserfahrung nachgewiesenen Qualifikationen (mind. 5 Jahre; in Verbindung mit Ausbildung insgesamt mind. 6 Jahre).

Die allgemeine Regelung, als subsidiärer Auffangtatbestand: die allgemeine Regelung ersetzt die bisherigen Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG. Es bleiben die festgeschriebenen Grundsätze im wesentlichen erhalten.

NEU an dem Richtlinienvorschlag ist, dass zur Vereinfachung der inhaltlichen Entscheidung über die gegenseitige Anerkennung fünf theoretische Ausbildungsniveaus definiert werden:

- Niveau 1 „Befähigungsnachweis“ („sehr kurze Ausbildung“ ohne Sekundarabschluss)
- Niveau 2 „Prüfungszeugnis“ (Berufsausbildung auf Sekundar-Level oder Sekundarschule + Berufsausbildung)
- Niveau 3 „Diplom - kurzer Ausbildungsgang“ (postsekundär 1-<3 Jahre)
- Niveau 4 „Diplom - mittlerer Ausbildungsgang“ (tertiär 3-<4 Jahre)
- Niveau 5 „Hochschuldiplom“ (tertiär >4 Jahre)

Die Anerkennung auf der Grundlage der Richtlinie soll nur dann gewährt werden, wenn das vom Aufnahmemitgliedstaat geforderte Niveau nicht mehr als eine Stufe über dem vom Ausbildungsnachweis des Antragstellers bescheinigten Niveau liegt (Art. 11 des Entwurfs). Wie in den bisherigen Richtlinien sind unter bestimmten Bedingungen (z. B. gravierende Abweichungen hinsichtlich Ausbildungsdauer [mehr als ein Jahr] und -Fächern) Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung; Art. 14 des Entwurfs).

NEU: Jedoch sieht der Entwurf die Befreiung von Ausgleichsmaßnahmen (Art. 15 des Entwurfs) vor: Berufsverbände können sich auf europäischer Ebene auf sog. Gemeinsame Plattformen festlegen. Damit ist ein Paket von Qualifikationskriterien/Standards gemeint, die ein für die Ausübung eines bestimmten Berufs hinreichendes Befähigungsniveau bescheinigen und auf deren Grundlage die betreffenden Verbände die in den Mitgliedstaaten erworbenen Qualifikationen akkreditieren und somit auf Ausgleichsmaßnahmen verzichtet wird. Auch nach dem neuen Entwurf muss immer ein individueller Anerkennungsantrag bei der zuständigen Stelle des Aufnahmemitgliedstaates gestellt werden. Diesem Antrag müssen bestimmte Unterlagen und Zeugnisse beigefügt werden, die im Richtlinientext im Anhang abschließend aufgeführt sind. Die zuständigen Behörden sollen verpflichtet sein, den Eingang des Antrags binnen eines Monats zu bestätigen und den Antragsteller über alle fehlenden Unterlagen zu informieren. Es muss innerhalb einer Frist von drei Monaten (bisher 4 Monate) eine Entscheidung getroffen werden. Der Richtlinievorschlag sieht die Benennung eines Koordinators vor, der den Auftrag hat, die einheitliche Anwendung dieser Richtlinie zu fördern und alle hierfür relevanten Informationen zu sammeln.

Dies ist in Deutschland das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

Weitere Informationen sind erhältlich unter:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/qualifications/

Barcelona 2002 - Detailliertes Arbeitsprogramm für die allgemeine und berufliche Bildung

Die EU-Bildungsminister haben sich im Februar 2002 auf ein gemeinsames „detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU“ zur Umsetzung von drei übergeordneten bildungspolitischen Zielen mit insgesamt 13 Unterzielen geeinigt. Als gemeinsame Herausforderungen für die nationalen Bildungssysteme in der EU setzt das Arbeitsprogramm folgende drei Schwerpunkte:

1. Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Bildungssysteme der EU,
2. Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle,
3. Öffnung der Bildungssysteme gegenüber der Welt.

Handlungsziele sind dabei vor allem:

- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- Umsetzung des Konzepts des „lebenslangen Lernens“,
- Ankerkennung und Akkreditierung von Qualifikationen
- Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien,
- Entwicklung des Unternehmergeistes,
- Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien für alle,

- Steigerung der Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung,
- Förderung des Fremdsprachenerwerbs,
- Förderung von Mobilität und Austausch.

Kopenhagen 2002 - Brügge-Prozess: Einen europäischen Berufsbildungsraum schaffen

Im Zusammenhang mit dem gemeinsamen bildungspolitischen Arbeitsprogramm und den Initiativen zum lebenslangen Lernen hat die EU Mitte 2002 den sog. Brügge-Prozess gestartet. Vorlage dafür ist der sog. „Bologna-Prozess“, der seit der Erklärung von Bologna die Internationalisierung der Hochschulen mit europaweit übertragbaren und anrechenbaren Qualifikationen anstrebt.

Zur Verbesserung der Transparenz von beruflichen Kenntnissen und Qualifikationen soll ein neues, universelles Instrument entwickelt werden, in das sich bereits bestehende Instrumente wie z.B. das europäische Muster für Lebensläufe, Europass, der Diplom- und Zeugniszusatz integrieren lassen. Angedacht ist, ein europäisches Übertragungssystem für die Berufsbildung, das das europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) ergänzen könnte.

Grundlage der Zusammenarbeit gemäß dem Brügge-Prozess sollen gegenseitiges Vertrauen, Transparenz und Freiwilligkeit sein, was der Methode der ‚offenen Koordination‘ (s. unten) entgegensteht.

Die **Kopenhagener Erklärung** der EU-Bildungsminister und der EU-Kommission vom 30.11.2002 über die verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung hat den ‚Brügge-Prozess‘ konsolidiert und formuliert konkrete Ziele und Instrumente für die berufliche Bildung bis 2010. Sie bildet damit einen wichtigen Aktionsrahmen für die Aktivitäten und Anstrengungen der nächsten Jahre. Die zentralen Handlungsfelder werden dabei sein:

1. Förderung der europäischen Dimension in der beruflichen Bildung, einschließlich Mobilität,
2. Förderung der Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen unter verstärkter Berücksichtigung sektoraler Ansätze (z.B. Schaffung europäischer sektoraler Qualifikationsprofile),
3. Konzipierung eines europäischen Leistungspunktesystems (ECTS) für die berufliche Bildung unter besonderer Berücksichtigung des informellen Lernens,
4. Qualität,
5. Bessere Ausbildung des Bildungspersonals.

Die Erklärung von Kopenhagen stellt damit wichtige bildungspolitische Weichen bis 2010 und setzt zudem neue thematische Aktionsschwerpunkte (wie ECTS, europäischer Qualifikationspass, Förderung sektoraler Qualifikationen). Damit wurde ein kaum umkehrbarer Prozess eingeleitet.

Weitere Eckpunkte des Brügge-Kopenhagen-Prozesses sind:

- Aktionszeitraum 2002 -2010,
- Koordination durch die EU-Kommission,

- fachliche Begleitung durch den Beratenden Ausschuss für Berufsbildung,
- Bilanzierung von Fortschritten im Zweijahresrhythmus.

Ziel ist dabei die Schaffung eines europäischen Bildungsraums, der allen Bürgern Europas ungehinderte grenzüberschreitende Mobilität in der Aus- und Weiterbildung und bei der Aufnahme eines Berufs erlaubt und darüber hinaus eine möglichst große Transparenz über die erworbenen Qualifikationen herstellt. Bildungsabschlüsse sollen wie eine Währung in allen EU-Mitgliedsstaaten universell einsetzbar sein.

Deutschland, damit auch das Handwerk, will den Brügge-Prozess aktiv unterstützen und hat dazu bereits konkrete Handlungsvorschläge zur „europäischen Öffnung der Berufsbildung“ unterbreitet. Dazu gehören:

- die Schaffung eines Orientierungsrahmens für die Einstufung/Einschätzung von Berufsbildungsabschlüssen,
- Erarbeitung von Vorschlägen zu ECTS in der Berufsbildung,
- Ausweitung des EUROPASS-Berufsbildung auch auf nichtbetriebliche Berufsbildungsabschnitte,
- Qualitätssicherung z.B. mittels differenzierter Qualitätschecklisten,
- Schaffung eines europäischen Bildungsausweises,
- Aufbau eines Internetangebots zu Mobilitätsmöglichkeiten.

Weitere Themen:

1. Benchmarks

Die EU-Bildungsminister haben sich im Mai letzten Jahres auf fünf gesamteuropäische Benchmarks geeinigt. Es handelt sich dabei allerdings um keine verbindlichen nationalen Vorgaben, sondern lediglich um gesamteuropäische Durchschnittswerte. Damit knüpft die EU an das im Februar 2002 von den EU-Bildungsministern beschlossene gemeinsame Arbeitsprogramm an. Die fünf Benchmarks wurden als verbindliche bildungspolitische Zielvorgaben zur Messung der Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms vorgeschlagen. Die Indikatoren betreffen:

- die Zahl der Schulabrecher,
- Lese- und Rechenfähigkeit der Schüler,
- Beteiligung am lebenslangen Lernen,
- Absolventenzahl in naturwissenschaftlichen Studien,
- Investition in Bildung.

Ziel dabei ist es, die Mitgliedsstaaten „unter Druck“ zu setzen, die Leistungsfähigkeit ihrer Bildungssysteme bis 2010 zu verbessern, dass sie zu einer weltweiten Qualitätsreferenz werden und die in Lissabon gesetzten Ziele erfüllen.

Strittig bei der Diskussion um die Benchmarks ist die Kompetenz der Europäischen Kommission. Laut Art. 149/150 des EG-Vertrags ist Bildungspolitik allein in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten verankert und lassen keinerlei Lenkungs-, Überwachungs- und Bewertungskompetenzen im Bildungsbereich zu. Die EU kann hier also keine verbindlichen Vorgaben machen. Dennoch

versucht sie über das Konzept der sog. gegenseitigen Prüfung („Peer-Reviews“) oder die Methode der „offenen Koordinierung“ steuernd auf die Politiken der Mitgliedsstaaten durch Rahmensetzung einzuwirken.

2. Offene Koordinierung der Bildungspolitik in der EU

Das heißt, die EU vereinbart

- gemeinsam kurz-, mittel- und langfristige Zielvorstellungen (Benchmarks) für gemeinsame bildungspolitische Handlungsfelder,
- gemeinsam festgelegte Messinstrumente (Indikatoren, Statistiken),
- Austausch über bewährte Praktiken,
- Peer-Reviews.

„Lernen vom Besten“ ist die Idee, die der Methode der offenen Koordinierung zugrunde liegt. Dadurch sollen die EU-Mitgliedsstaaten in einen Wettbewerb der Bildungs- und Beschäftigungssysteme treten. Deutschland verfolgt für die vereinbarten gemeinsamen bildungspolitischen Zielsetzungen schwerpunktmäßig den Austausch von Good-Practice auf europäischer Ebene und lehnt EU-weite quantitative Vorgaben ab, während die Feststellung des Fortschritts gegenüber der Ausgangslage gerade noch annehmbar ist. Daher stimmte Deutschland zu, im Rahmen eines dynamischen Benchmarkings die Fortschritte in 2004 und 2010 auf EU-Ebene offenzulegen.

3. Förderung des lebenslangen Lernens in der EU

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Mitteilung vom 21. November 2001 „Einen europäischen Raum für lebenslanges Lernen schaffen“ auch die Entwicklung von europäischen Leitlinien und Indikatoren für die Qualität des lebenslangen Lernens bis Ende 2003 vorgeschlagen. Die Kommission geht in ihrer Mitteilung von einer weitgefassten Lerndefinition aus, die formales, nicht-formales und informelles Lernen beinhaltet. Die Mitteilung soll den Mitgliedsstaaten Instrumente an die Hand geben, ihre eigenen Strategien zum Aufbau des lebenslangen Lernens auszuarbeiten. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Schaffung eines „europäischen Raums des lebenslangen Lernens“. Auf europäischer Ebene werden daher folgende Initiativen verfolgt:

- Anerkennung von Qualifikationen, z.B. die Entwicklung eines „Portfolio-Systems“ und die freiwillige Einführung europäischer Berufsabschlüsse und Qualifikationsnachweise,
- Einrichtung eines Internetportals für Bildungsangebote in den Mitglieds- und Beitrittsstaaten (PLOTEUS.net),
- Qualitätskontrolle: Einführung eines europäischen Gütesiegels.

Im Juli 2002 wurde der erste Bericht über Qualitätsindikatoren für lebenslanges Lernen vorgestellt. 15 Indikatoren werden hier für die Messung von u.a. Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten, Fertigkeiten für die Wissensgesellschaft, aktive Staatsbürgerschaft, soziokulturelle Kompetenzen, Zugang zum und Investitionen in das lebenslange Lernen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Anerkennung und Zertifizierung, Qualitätssicherung umgesetzt.

Der Bereich des lebenslangen Lernens wird zunehmend ein Tätigkeitsfeld der EU. Für die EU-Kommission ist es eng verbunden mit den Zielen von Lissabon und dem dort gefassten Beschluss zur Verbesserung der Qualifikation von Arbeitnehmern und dem Abbau von Mobilitätshindernissen in der EU. Damit wird u.a. auch die bessere Vergleichbarkeit der Mitgliedsstaaten angestrebt.

4. Europäisierung und Differenzierung handwerklicher Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 1999 hat das Präsidium des ZDH das bildungspolitische Konzept „Aus- und Weiterbildung nach Maß“ beschlossen. Dieses Konzept ist zu einem Reformvorschlag der handwerklichen Aus- und Weiterbildung weiterentwickelt und vom Hauptausschuss Berufsbildung im März 2003 verabschiedet worden.

Das handwerkliche Berufsbildungssystem soll sich in Zukunft durch Differenzierung, Durchlässigkeit, Europäisierung und Qualität auszeichnen. Die Vorschläge für eine Reform des handwerklichen Berufsbildungssystems sehen insbesondere die Einführung von Karrierebausätzen im Handwerk vor. Das Strukturkonzept („Berufsbaukastensystem“) ist Gegenstand eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung kofinanzierten Leonardo-Projekts („DESIRE - Development of entrepreneurial spirit in Europe“).

Die relevanten Grundsätze für eine Reform sind:

- **Profilschärfung und Karriereorientierung**, d.h. der Ausweis von verbindlichen Strukturen komplementärer Bildungs- und Beschäftigungskarrieren im Handwerk als Berufslaufbahnkonzept. Aufstiegs- und Anpassungsqualifizierung sollen dabei strukturell an der Anforderung des 'lebenslangen Lernens' ausgerichtet werden.
- **Marktrelevanz**, d.h. Berufsbildung im Handwerk zielt einerseits auf die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, darüber hinaus gewährleistet sie aber

auch die Wettbewerbsfähigkeit der erarbeiteten Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt.

- **Qualitätsorientierung**, d.h. die Sicherung der systemischen Leistungsfähigkeit durch die nationale Einhaltung von Qualitätsstandards.

Die Reformvorschläge lauten hierbei:

- Verzahnung von vorberuflicher und beruflicher Bildung,
- Einführung von Angeboten zur Erlangung eines höheren allgemeinbildenden Schulabschlusses während der Ausbildung und Schaffung von Zu- und Übergängen zum Hochschulsystem,
- Strukturierung der Aus- und Weiterbildungsangebote im Handwerk in „europakompatible Berufsbaukästen“, d.h.
 - Zusatzqualifikationen im Rahmen eines verbindlichen Berufslaufbahnkonzepts (differenzierte, bundesweit einheitliche Karrierewege im Handwerk),
 - Verstärkte Integration von technikübergreifenden Qualifikationen in die Berufsausbildung (Anpassung an die Anforderungen der Wissensgesellschaft),
 - Festigung der Meisterprüfung bzw. des Meisterprüfungssystems als europäisches Best-Practice Modell für systematische Unternehmerqualifizierung im europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraum,
 - Nachwuchssicherung (Gewinnung neuer und Förderung besonderer Zielgruppen).

Weitere Informationen/Dokumente zur europäischen Berufsbildungspolitik sind

erhältlich unter:

- <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/s19004.htm>
- http://europa.eu.int/comm/education/index_de.html
- <http://www.bibb.de/de/4796.htm>
- http://www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-europa_07.pdf

Margret Rössler

Schule in der Gesellschaft Eindrücke eines Kongressteilnehmers

Fachkongress, 30. November bis 1. Dezember 2006 in Hannover ausgerichtet von der Bertelsmann-Stiftung Gütersloh.

Die ca. 700 Teilnehmer kamen aus dem Bereich Schule (50%), Eltern, Schüler, Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Gesellschaft.

Der zentrale Begriff, der den gesamten Kongress in Hannover bestimmte, war Wertschätzung. Es ging immerwährend um die Würdigung und Wertschätzung von Kindern, Lehrern, Eltern und deren Arbeit.

Bischof Huber, der EKD Vorsitzende Deutschlands, sprach in seiner Rede deutliche Worte. Er beschrieb das deutsche Bildungssystem schonungslos: Deutschland leiste sich ein Bildungssystem, in dem viele Kinder alleine gelassen werden, welches durch frühe Selektion Bildungswege vorbestimmen würde, wobei viele Kinder weniger Chancen in

dieser Gesellschaft erhielten. Dieser gesellschaftliche Tatbestand entspräche nicht den Grundsätzen der Nächstenliebe und den christlichen Werten. Er rief zu einem Umdenken in der Bildungspolitik auf und machte Mut dieses gesellschaftlichen Problem rasch anzugehen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde deutlich, wie emotional und bisweilen auch ideologisch Diskurse um Bildungspolitik geführt werden. Insbesondere die Podiumsteilnehmer Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Universität Bielefeld und Dr. Jürgen Pfister, Bereichsleiter Personal und Soziales der Metro AG, Düsseldorf diskutierten kontrovers die Rolle des kapitalistischen Gesellschaftssystems für die Bildungspolitik.

Angenehm und bisweilen erheiternd waren die Beiträge des Ehrenpräsidenten der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Prof. Dr. Hermann Rauhe, der immer

wieder die Musik und die Künste hervorholen und das Singen wieder in der Schule verstärkt protegieren wollte.

Das finnische Beispiel wurde durch den Vortrag von *Prof. Dr. Matti Meri* vorgestellt. Er sagte gleich zu Anfang, dass die Finnen kein Patentrezept für Bildung gefunden hätten. Auch die finnischen Klassen wären nicht wirklich kleiner oder mit Lehrern besser besetzt als in anderen Ländern. Allerdings gäbe es einen zentralen Punkt, der sich von anderen Ländern unterscheiden würde: Die Wertschätzung des einzelnen Menschen in der Gesellschaft Finlands und somit auch im Bildungsbereich, dieses ist eine historisch gewachsene Tradition, die in einer eher homogenen Gesellschaftsstruktur verankert ist.

Finnland garantiert allen Kindern gleichwertige Bildungsmöglichkeiten. Das einzelne Kind würde in der Schule wahrgenommen, akzeptiert und respektiert. Es würde kein Kind alleingelassen während seiner Schullaufbahn.

Das eindringliche Beispiel des Pisa-Krösus Finnland wurde auch im Workshop von *Petra Ursula Linderoos* sehr deutlich, die aus beiden Perspektiven zu berichten wusste. Sie ist ausgebildete deutsche Gymnasiallehrerin, verheiratet mit einem finnischen Lehrer und lebt in Finnland mit ihren drei Kindern. So wurde aus dieser sehr lebensnahen Perspektive der Unterschied der beiden Gesellschaften anschaulich beschrieben.

Im Plenum des Kongresses war sich die überwiegende Zahl der Teilnehmer einig, dass etwas mit dem deutschen Bildungssystem geschehen müsse. Bei einer Umfrage im Plenum, stimmten fast 3/4 der Teilnehmer für die Aufhebung des dreigliedrigen Schulsystems. Allerdings machte sich schnell unter den Anwesenden Ernüchterung breit, da die gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen für einen „revolutionären“ Wandel eher schlecht stehen.

Drißgemöller/Reiske/Mielke

Musterverfahren gegen Neuregelungen zu Arbeitszimmer und Entfernungspauschale

Es war zu erwarten: Der Deutsche Beamtenbund hat ein Musterverfahren gegen Neuregelungen durch das Steueränderungsgesetz 2007 angestrengt. Eine erste Klage in Bezug auf das häusliche Arbeitszimmer und die Entfernungspauschale ist beim Finanzgericht Rheinland-Pfalz (Az.: 3 K 1132/07) anhängig, weitere Verfahren beim Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern (Az. 1 K 497/06) sowie zwei Verfahren vor dem Finanzgericht Baden-Württemberg (Az. 13 K 284/06 und 14 K 237/06)

Der Gesetzgeber hatte trotz einhelliger Kritik der Experten mit dem Steueränderungsgesetz 2007 u.a. folgende Gesetzesänderungen vorgenommen, die ab 01.01.2007 wirken:

Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer wird weiter eingeschränkt. So sind entsprechende Kosten nur noch absetzbar, wenn die berufliche Nutzung des Arbeitszimmers mehr als 50 Prozent der gesamten beruflichen Tätigkeit beträgt. Mit der Neuregelung entfällt u.a. für Lehrer die Möglichkeit des Abzugs, obwohl faktisch keine Möglichkeit besteht, die beruflich veranlasste Tätigkeit an einem anderen Arbeitsplatz als dem häuslichen Arbeitszimmer auszuführen.

Die Bezirksregierung Münster hat sogar in einem Verfahren vor dem OVG Münster vorgetragen, dass der Dienstherr die „Bereithaltung eines häuslichen Arbeitsplatzes“ von den Lehrern „erwarte“. In dem Verfahren ging es um eine Anweisung dieser BR an einen Lehrer, Schulbücher auf eigene Kosten zu beschaffen. Das OVG stellte fest, dass Lehrer dazu nicht verpflichtet werden können.

Die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind erst ab dem 21. Kilometer abziehbar. Diese Maßnahme wird nach Ansicht der Experten dem objektiven Nettoprinzip nicht gerecht. Danach müssen alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Arbeits-

einkommen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abziehbar sein.

Aus den genannten Gründen verstößen die Neuregelungen gegen das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unterliegen deshalb tiefgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken.

Im vorliegenden Fall (Rheinland-Pfalz) wird sowohl gegen die Einschränkung der Entfernungspauschale als auch gegen die Änderungen bezüglich des häuslichen Arbeitszimmers geklagt. Weitere Verfahren werden in den nächsten Wochen auf den Weg gebracht.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung vor dem Bundesfinanzhof oder gar dem Bundesverfassungsgericht dürfen einige Jahre vergehen. Vor dem Hintergrund der Musterverfahren müssen die betroffenen Steuerpflichtigen aktuell nichts unternehmen. Bindende Wirkung entfalten erst die Jahressteuerbescheide für das Jahr 2007, die frühestens 2008 vorliegen werden. Dann wäre ggf. Einspruch einzulegen und mit Hinweis auf die laufenden Musterverfahren das Ruhen des Verfahrens zu beantragen. Entsprechend für die Folgejahre.

Bezüglich der Anerkennung des häuslichen Arbeitszimmers hat der Bundesfinanzhof auf der Grundlage des bis 2006 geltenden Regelungen entschieden, dass ein häusliches Arbeitszimmer auch bei Schulleitern anzuerkennen ist.

Nach Redaktionsschluss: Das Finanzgericht Hannover hält die Kürzung der Pendlerpauschale für verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht muss entscheiden. (Finanzgericht Hannover Az. AK549/06)

H. D. Hummes

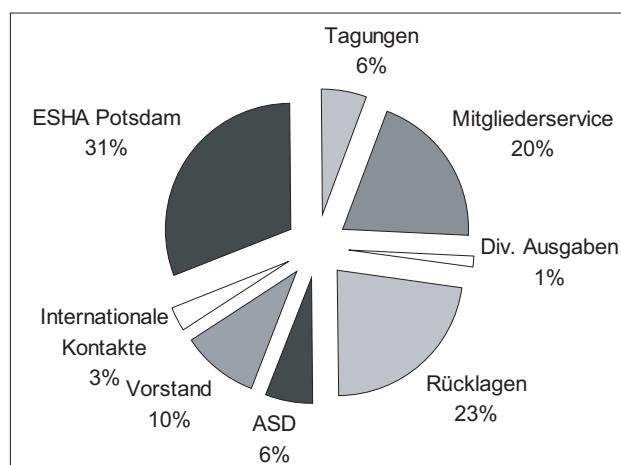
Bericht aus der Geschäftsstelle

Der Kassenbericht für das Jahr 2006 unterscheidet sich deutlich von den Berichten vergangener Jahre. Im Frühjahr des letzten Jahres war die SLV NRW Organisator des General Board Meetings der Europäischen Schulleitungsvereinigung (ESHA), das gemeinsam mit der Frühjahrstagung des Allgemeinen Schulleiterverbandes (ASD) in Potsdam stattfand. Sämtliche Abrechnungen ließen über die Bücher der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen. Dieses schlägt sich auch deutlich in der Statistik nieder. 31% aller Ausgaben entfielen auf diese Veranstaltung. Refinanziert wurde dieses Treffen durch Beiträge der Landesverbände Deutschlands und durch zwei Sponsoren, Electronic Arts Limited und Metalsteel. Der Beitrag der SLV NRW für diese Veranstaltung fiel bedingt durch das Sponsoring geringer aus als im Etatentwurf 2006 vorgesehen. Dadurch sind auch die relativ hohen Rücklagen zu erklären.

Stark angestiegen sind die „diversen Ausgaben“ mit ca. 1%. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Rückbuchungen des Jahresbeitrags, weil sich die Kontoverbindungen geändert haben. Daher meine Bitte, teilen Sie der Geschäftsstelle bitte mit, wenn sich Ihre Daten ändern, Kontonummer und Bankleitzahl, neue Email-Anschriften, Adressänderungen bei Umzügen. Sie erleichtern uns die Arbeit.

Mitgliedsbeiträge für Pensionäre

Laut Satzung beträgt der Mitgliedsbeitrag für Pensionäre 25% des Jahresbeitrages. Dieses gilt auch für Kolleginnen und Kollegen, die sich während der Altersteilzeit in der Freistellungsphase befinden.



Ausgaben SLV NRW 2006

Für 15,- € Jahresbeitrag erhalten Sie weiterhin die PädF mit Einleger der SLV NRW, werden weiter über Veränderungen in der Schullandschaft informiert und zahlen bei Tagungen die ermäßigten Gebühren. Wir glauben, damit ein attraktives Angebot geschaffen zu haben, für alle, die nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, Schule noch über einen längeren Zeitraum verbunden sein wollen.

Freuen würden wir uns über Kolleginnen und Kollegen, die uns bei unserer Arbeit tatkräftig unterstützen würden. Vor allem bei Tagungen benötigen wir Mithilfe beispielsweise am Informationsstand. Wenn Sie Interesse haben, schicken Sie bitte eine Mail an buero@slv-nrw.de.



Schüleraustausch 2008/09 - Termine

Schuljahr 2008/09 - das klingt wie die ferne Zukunft, doch für den Schüleraustausch hat diese Zeit schon begonnen. Bereits jetzt sollten sich Schülerinnen und Schüler, die Interesse an einem längeren Austauschprogramm (3-10 Monate) haben, über Bewerbungsmodalitäten und Anmeldeschlüsse informieren. Interessant ist dies in der Regel für alle, die zwischen 15 und 18 Jahre alt sind.

Anfang Mai steht die Ausschreibung des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) vor der Tür. Das

PPP ist das einzige von zwei Parlamenten getragene Austauschprogramm und findet zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland statt. Vergeben werden in diesem Zusammenhang Stipendien für deutsche Schülerinnen und Schüler und junge Berufstätige bzw. Auszubildende. Der Stichtag für die Bewerbung liegt in der Regel Anfang September. Nähere Informationen gibt es mit Ausschreibungsbeginn auf unseren Internetseiten.

Wir, Partnership International e.V., vergeben ebenfalls Stipendien. Dabei handelt es sich um Teilstipendien für den Schüleraustausch über ein ganzes akademisches Jahr (10 Monate). Bewerbungsschluss hierfür ist der 1. September 2007. Auf unseren Internetseiten sind weitere Voraussetzungen einsehbar.

Informationen zu all unseren Programmen für 2008/09 sind voraussichtlich ab Anfang Juni verfügbar und können unter www.partnership.de abgerufen werden. Bewerbungsschluss für alle unsere Programme ist voraussichtlich der 31. Januar 2008.

Zu bedenken ist immer: Die Entscheidung für den Schüleraustausch und die zu wählende Organisation sollte gut durchdacht und gezielt erfolgen. Die Sommerferien 2007 sind aus der Erfahrung heraus der beste Zeitraum für eine Bewerbung.

Bewerbungen sind bei uns grundsätzlich unverbindlich und setzen sich aus der schriftlichen Bewerbung und einem Interview, geführt durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter, zusammen.

Die Welt zu Hause - Gastfamilien gesucht

Die amerikanischen Stipendiaten und Stipendiatinnen des 23. Parlamentarischen Patenschafts-Programmes (PPP) haben inzwischen drei Viertel ihres Abenteuers „10 Monate Deutschland“ absolviert. Die meisten haben sich so gut eingelebt, dass mit Fug und Recht gesagt werden kann: Sie haben ein zweites Zuhause gefunden.

Inzwischen laufen die Vorbereitungen für die Ankunft der amerikanischen Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 24. PPP. Auch ihnen möchten wir die Möglichkeit geben, Deutschland und die deutsche Kultur kennen zu lernen. Um dies zu erreichen, suchen wir Familien, die bereit sind einen Schüler oder eine Schülerin für ca. 9 Monate bei sich aufzunehmen. Die amerikanischen Stipendiaten sind ab Mitte August für ca. 10 Monate in Deutschland und absolvieren zunächst ein knapp vierwöchiges Sprachcamp. Mitte September fahren sie schließlich in die Gastfamilien. Für die Familien ergibt sich durch den Familienzuwachs natürlich genauso wie für die Schüler die Chance, eine andere Kultur zu erfahren und die eigene Welt auch einmal aus einer anderen Perspektive wahrzunehmen.

– Ist Ihre Neugierde geweckt? –

Als potenzielle Gastfamilie müssen Sie zu Beginn unverbindlich ein Gastfamilien-Selbstinterview ausfüllen und einreichen. Daraufhin werden Sie von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter, der in der Regel auch der örtliche Betreuer für mögliche Gastschüler ist, besucht. Wenn die Rahmenbedingungen für einen Gastschüler oder eine Gastschülerin gegeben sind, erfolgt eine Aufnahme in den „Gastfamilienpool“. Auch dies ist alles unverbindlich.

Um zusätzliches Informationsmaterial oder die Unterlagen für das Selbstinterview zu bekommen, wenden Sie

sich bitte an unsere Bundesgeschäftsstelle in Köln. Informationsmaterial in Form von Flyern und Plakaten schicken wir Ihnen gerne zu, denn vielleicht kennen Sie ja interessierte Familien oder Orte, an denen man deren Aufmerksamkeit findet?

„Ein Schuljahr in den USA“ - Ratgeber in neuer Auflage erschienen

Bereits in der achten Auflage ist der von *Christian Gundlach* und *Sylvia Schill* (Recherchen-Verlag) herausgegebene Schüleraustausch-Ratgeber erhältlich. Die Stiftung Warentest nannte bereits die siebente Auflage „eine gute Hilfestellung bei der Auswahl der Organisation“ (test 9/2005).

Neben der altbewährten, nach wie vor aktuellen und hilfreichen Einführung in die Vorbereitung und in den Ablauf eines Austauschjahres bietet der vorliegende Band eine umfassende und vollständig aktualisierte Übersicht deutscher Austauschorganisationen. Die einzelnen Organisationen werden tabellarisch im Hinblick auf verschiedene Kriterien wie Rechtsform, USA-Partnerorganisationen, Gestaltung der Programmvorbereitungen, Grundpreis etc. verglichen. Für all jene, die sich ernsthaft mit dem Gedanken beschäftigen, ein Austauschjahr in den USA zu verbringen, ist dieses Buch ein kritisch vergleichender Ratgeber, der es versteht, Übersicht in die Fülle von Organisationen und unbeantworteten Fragen zu bringen.

Auch bezüglich der Gemeinnützigkeit der Austauschorganisationen kann man sich schnell einen Überblick verschaffen.

Partnership International e. V.

– ehemals Fulbright-Gesellschaft –

Informationen zu unseren Programmen und Aufgaben erhalten Sie hier:

- Bundesgeschäftsstelle in Köln, Hansaring 85, 50670 Köln, Telefon 0221-913 9733, Fax 0221-913 9734, E-Mail: office@partnership.de
- Hauptstadtbüro in Berlin, Falkenhagener Straße 63, 13585 Berlin-Spandau, Telefon 030-335 12 65, Fax 030-355 050 54, E-Mail: berlin@partnership.de

www.partnership.de

Bildungsnetzwerke und Regionale Bildungslandschaften

NEU



Claudia Solzbacher/Dorothea Minderop (Hrsg.)

Bildungsnetzwerke und Regionale Bildungslandschaften

Ziele und Konzepte, Aufgaben und Prozesse

Praxishilfen Schule

1. Auflage 2006, 320 Seiten, kartoniert, € 29,90

ISBN 978-3-472-06780-1

Immer mehr Schulen und Weiterbildungsträger arbeiten in vernetzten Strukturen. Kooperationsverbünde, Bildungsnetzwerke und Regionale Bildungslandschaften verdeutlichen zunehmend die Bedeutung von Partnerschaften schulischer und außerschulischer Träger.

Der vorliegende Band zeigt, dass und wie Vernetzung einen Mehrwert bringen und damit die Qualität des Bildungssystems steigern kann.

Die vorgestellten Konzepte bestätigen die Vermutung, dass Netzwerke tendenziell eine größere Leistungsfähigkeit bei der Bewältigung komplexer Bildungsaufgaben besitzen als eine einzelne Bildungsinstitution. Die Berichte über abgeschlossene und noch laufende Projekte geben Hinweise wie »Netzwerken« gelingen kann und machen deutlich, vor welchen Herausforderungen und Problemen »Netzwerker« stehen. Da es bei Vernetzung um unterschiedliche Beteiligte mit heterogenen Ansprüchen und Handlungslogiken geht, tragen verschiedene Akteure aus Schule und Wirtschaft, aus Stiftungen und außerschulischen Bildungsinstitutionen in diesem Band ihre Sichtweisen vor.

Der vorliegende Band beschäftigt sich u. a. mit den Themen

- Netzwerke und Regionale Bildungslandschaften als Motor für Schulentwicklung und Lebenslanges Lernen
- Gestaltungsfelder von Bildungsnetzwerken
- „Netzwerken“ – Wie macht man das?
- Fördern und Unterstützen

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.



LinkLuchterhand

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Heddesdorfer Str. 31 · 56564 Neuwied

Telefon 0800-776 3665 · Telefax 0800-801 8018

info@wolterskluwer.de · www.wolterskluwer.de

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V. (SLV NRW e. V.)

Vorsitzender: Dr. Burkhard Mielke

Geschäftsstelle: Wolfgang Gruhn, Zirkonstr. 3, 33739 Bielefeld, Tel./Fax: 0 52 06/80 47

E-Mail: slv-nrw@slv-nrw.de

Internet: http://www.slv-nrw.de

Redaktion: Hans-Dieter Hummes (verantw.), Dr. Burkhard Mielke, Bernhard Staercke

Redaktionsanschrift:

Herzfelder Str. 28, 59329 Wadersloh-Liesborn, Tel.: 0 25 23/61 37, Fax: 0 25 23/63 05

E-Mail: hummes@slv-nrw.de

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von »Pädagogische Führung«

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLNRW: 6,- € (im Mitgliedsbeitrag enthalten)

Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle oder der Redaktion anfragen

Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31, 56564 Neuwied, Tel.: 0 26 31/8 01-0, Fax: 0 26 31/8 01-22 04

Redaktion: Jörg Schmidt (0 26 31/8 01-2272)

E-Mail: jschmidt@wolterskluwer.de

Karin Born (02631/801-2241) E-Mail: KBorn@wolterskluwer.de

Satz: TypoScript GmbH, München

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Heft 1, 1. Quartal 2006

Redaktionsschluss 28.02.2007

ISSN 0904-0552

Ansprechpartner im Vorstand:

Regionen (bitte auch die Homepage konsultieren, s. o.):

Reg.Bez. Arnsberg: Hans-Dieter Hummes (kommissarisch, s. Redaktionsanschrift)

Reg.Bez. Detmold: Astrid Harloff: Tel. 0521/150636
E-Mail: harloff@slv-nrw.de

Reg.Bez. Düsseldorf: Margret Rössler:
Tel. 0211/87 74 27 9 Fax: d: 0211/8 99 96 12

E-Mail: roessler@slv-nrw.de

Reg.Bez. Köln: Wolfgang Saupp, Tel. 0221/96800
E-Mail: saupp@slv-nrw.de

Reg.Bez. Münster: Hans-Dieter Hummes
(siehe Redaktionsanschrift) und
Rosemarie Flecke: Tel. 0251/924 54 67

Fax d: 0251/21 05 1-74 E-Mail flecke@slv-nrw.de

Pensionäre:

Rudi Doil (Ehrenvorsitzender)
Fon 05202/72647 Fax 05202/73627
E-Mail: doil@slv-nrw.de

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands e. V. (ASD) im Internet:
http://www.schulleitungsverbaende.de/

Unentbehrliche Arbeitsmittel zum aktuellen Landesschulgesetz NRW

Mit CD-ROM!

Vertiefende und weiterführende Informationen zum Schulrecht erhalten Sie mit dem Schulrechtshandbuch NRW.

Jülich/van den Hövel/Packwitz Schulrechtshandbuch NRW

2006, ca. 1000 Seiten,
Loseblattwerk, 1 Ordner, € 78,-
ISBN 978-3-472-06123-6



Kern des Schulrechtshandbuchs NRW ist ein ausführlicher Kommentar zum Schulgesetz, der durch zeitnahe Aktualisierung an die neue Rechtslage angepasst wird. Ergänzt wird das Werk durch den Ratgeber Schule, der aktuelle Stichworte zur Schule erklärt und praktische Hinweise gibt. Wichtige zum Teil erläuterte Vorschriften runden das Werk ab. Eine umfangreiche Vorschriften-sammlung auf der beigefügten CD-ROM ermöglicht Ihnen eine schnelle Suche nach zusätzlich benötigten Vorschriften.

Schnelle Orientierung zum novellierten Schulgesetz im praktischen Broschürenformat

Das neue Schulgesetz NRW



Herausgeber:
Dr. Christian Jülich
2. überarbeitete Ausgabe
2006, ca. 160 Seiten,
Broschüre, kartoniert,
ca. € 11,- (bei Mengen-
abnahme Staffelpreis
auf Anfrage)
ISBN 978-3-472-06633-0

Mit dieser bearbeiteten Textausgabe liegt eine handliche Ausgabe des Schulgesetzes NRW vor. Sie soll die Kenntnis und das Verstehen der neuen Vorschriften erleichtern und in der Praxis eine schnelle Orientierung ermöglichen. Die Einführung macht die Zusammenhänge deutlich und informiert über die Rechtsänderungen und Reformschritte. Die Anmerkungen enthalten kurze Erläuterungen und Hinweise. Das Stichwortverzeichnis erschließt schnell den Inhalt.

BESTELLCOUPON

Fax 08 00/801 8018 · Telefon 08 00/776 3665 (gebührenfrei)

Ja, ich/wir bestelle(n):

- Schulrechtshandbuch NRW**
2006, ca. 1000 Seiten, Loseblattwerk, 1 Ordner, € 78,- ISBN 978-3-472-06123-6 · SRHNW0003
- Das neue Schulgesetz NRW**
2. überarbeitete Ausgabe 2006, ca. 160 Seiten, Broschüre, kartoniert, ca. € 11,- (bei Mengenabnahme Staffelpreis auf Anfrage)
ISBN 978-3-472-06633-0 · NSGNW0003

Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt. und zzgl. Versandkosten.

Datum 1. Unterschrift

Widerrufsrecht:

Ich erhalte das Loseblattwerk vier Wochen lang unverbindlich und kostenlos zur Ansicht. Diese Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware. Innerhalb dieser vier Wochen kann ich das Loseblattwerk jederzeit wieder zurücksenden und dadurch auch den Aktualisierungs-Service stoppen. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Datum des Poststempels).

2. Unterschrift: Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen

Kunden-Nr.

Institution

Vorname, Name

Position

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Aktualitätsgarantie/Kündigungsfristen:

Durch regelmäßige Updates bleibt das Loseblattwerk stets auf dem aktuellen Stand. Diesen Aktualisierungsservice kann ich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen.

Gültigkeitsdauer befristeter Angebote:

Subskriptionspreise gelten jeweils so lange wie angegeben.

